

Anlage 2 Kostenbeitragssatzung - Sonstige Beiträge

I Essengeldpauschale

Essengeldpauschale für Krippe und Kindergarten: warme Mittagsversorgung 29,00 €/Monat

Bei der Berechnung der Essengeldpauschale wird folgende Formel zugrunde gelegt: 365 Jahrestage – 104 durchschnittliche Wochenendtage – 10 gesetzliche Feiertage – 20 Schließtage x 1,50 (gesparte Eigenaufwendungen) = Summe geteilt durch 12 Monate = 29,00 €.

II Gastkinder

1. Beitragspauschale für Gastkinder (Krippe und Kindergarten)	10,00 €/Tag
2. Beitragspauschale für Gastkinder Hort	5,00 €/Tag
3. Essen- und Getränkepauschale (für Krippe, Kindergarten)	2,50 €/Tag

III. Ferienpauschale Hort 15,00 € / Woche

Auf Antrag der Kostenbeitragspflichtigen kann die Ferienpauschale auf 7,50 € / Woche reduziert werden, wenn das Jahresnettoeinkommen der Eltern 18.000,00 € nicht übersteigt.

Nach verbindlicher Anmeldung zur Ferienbetreuung, ist die Ferienpauschale auch dann zu zahlen, wenn die Ferienbetreuung durch die Kostenbeitragspflichtigen wieder abgemeldet wird. Eine Rückerstattung der Pauschale erfolgt nur im Krankheitsfall und unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung oder wenn die Abmeldung bis zu fünf Werktagen vor Ferienbeginn erfolgt.